

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

1. Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche Rahmenbedingungen-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	16.07.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein ☐ Ja ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

20.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 20.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 20.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

0 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen

0 €

0 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. dass das Parkierungskonzept als Vorgabe in die Auslobung des Wettbewerbs zur Freianlagengestaltung des „Ostflügels“ (Lange Straße – Gustav-Rée-Anlage – Hauptstraße) eingeht.
2. die Variante 2 der Verkehrsführung (Einbahnstraße in der Lange Straße) im Bereich Ostflügel als Grundlage für den Wettbewerb zur Freianlagengestaltung vorzugeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Die Vorlage dient den strategischen Zielen

Nr. 6: Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbildes, des öffentlichen Raumes und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft

Nr. 11: Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.

1. Einleitung

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt und der bevorstehenden Entwicklung des Sparkassen-/Stadthallenareals zu einem neuen Einkaufsquartier hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, für den so genannten „Ostflügel“ (Zauberflötebrücke, Lindenplatz, Steinstraße, Schuttergasse, Lange Straße, Gustav-Rée-Anlage) ein Gestaltungskonzept zu entwickeln. Hierfür und für die Umsetzung wurden mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2014/2015 am 07.04.2014 (Drucksache-Nr. 056/14) die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Das Gestaltungskonzept soll im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs erarbeitet werden.

Als Grundlage für den oben genannten Wettbewerb sind verkehrliche Rahmenbedingungen zu benennen. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung ein Parkierungskonzept für den Bereich Lange Straße – Klosterstraße – Glaser Straße und den Seitenstraßen entwickelt. Ebenso wurden aufbauend auf der aktuellen Beschlusslage verschiedene Verkehrsführungskonzepte erarbeitet, um für den Wettbewerb die zu berücksichtigenden Funktionen und Fahrbahnbreiten in den Straßenräumen als Rahmenbedingung vorgeben zu können.

Die erarbeiteten Konzepte beruhen auf den Beschlüssen zum Entwicklungskonzept Innenstadt (Drucksache 039/14) und der im Juli 2013 gefassten Beschlüsse zur Verkehrserschließung für das Entwicklungsprojekt Nördliche Innenstadt (Drucksache 124-1/13).

Im Entwicklungskonzept Innenstadt wurde mit umfangreicher Beteiligung der Bürgerschaft für die gesamte Innenstadt eine Entwicklungsperspektive erarbeitet, die für den sogenannten Ostflügel eine deutliche gestalterische Aufwertung als Ziel formulierte. Damit soll das zukünftige, durch das neue Einkaufsquartier entstehende „Einkaufsdreieck“ oder auch „Tripol-Konzept“ gestärkt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Als wesentlichste Ziele für diesen Bereich wurden eine deutliche Verkehrsberuhigung, die Neuaufteilung der öffentlichen Fläche zugunsten der Fußgänger und der Aufenthaltsfunktion sowie eine deutliche Attraktivierung des Erscheinungsbildes der Straßenräume und Raumkanten formuliert.

Mit dem Beschluss der Verkehrserschließung für das Entwicklungsprojekt Nördliche Innenstadt am 22.07.2013 im Gemeinderat wurde die Verwaltung beauftragt, die Straßen des Ostflügels (Lange Straße und Gustav-Rée-Anlage) als verkehrsberuhigten Bereich und mit einer Einbahnstraßenregelung in Ost-West-Richtung in der Gustav-Rée-Anlage weiterzuentwickeln.

Eine (mittlerweile beauftragte) umfassende Verkehrsuntersuchung für den Bahnhofsbereich sollte auch die Gustav-Rée-Anlage mit einbeziehen. Mit dieser Verkehrsuntersuchung konnten die im Juli 2013 erarbeiteten Verkehrsbelastungen für die vom Gemeinderat präferierte Variante in einem größeren Zusammenhang konkretisiert werden. Somit liegen für den freiraumplanerischen Wettbewerb die verkehrlichen Vorgaben auf Basis von belastbaren und ausreichend konkretisierten Verkehrsdaten vor.

2. Parkierungskonzept „Ostflügel“

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt ist es ein Ziel, die Attraktivität im Bereich Hauptstraße – Gustav-Rée-Anlage – Lange Straße – Schuttergasse – Lindenplatz – Steinstraße zu verbessern. Dies gilt auch für die innerhalb des Dreiecks liegenden Straßen und Gassen wie die Klosterstraße, Turmgasse, Alte Lange Straße, Küfergasse, Vitus-Burg-Straße, Ringelgasse, Metzgerstraße, Strohgasse und Glaserstraße.

2.1 Erhebung des Ruhenden Verkehrs

Für die Auslobung des Wettbewerbs ist die Untersuchung des ruhenden Verkehrs erforderlich. Der Untersuchungsbereich wird durch die Gustav-Rée-Anlage, Klosterstraße, Lange Straße und Glaserstraße begrenzt. Nur in diesen Straßenräumen sowie in der Ringelgasse und Strohgasse gibt es bislang Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Allerdings gibt es private Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge auf Privatgrundstücken in allen Innenstadtstraßen außer in der Steinstraße, Metzgerstraße und Alte Lange Straße.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

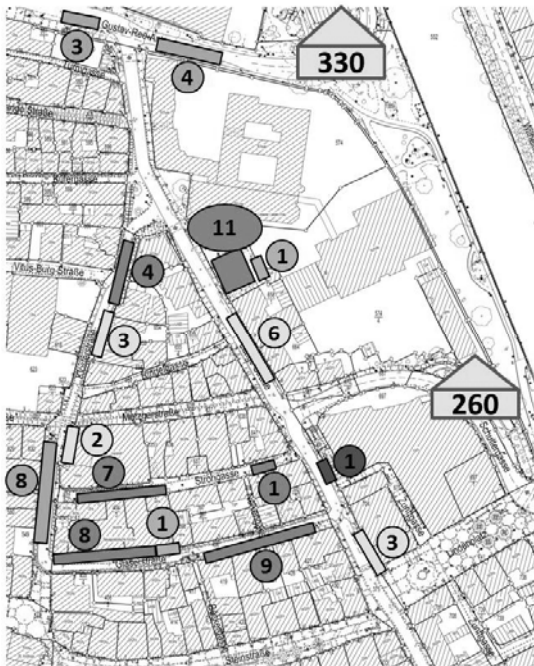
Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Im Untersuchungsbereich gab es bis zum Start der Baumaßnahme auf dem „Dreikönig-Areal“ folgende Aufteilung an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum:



Bestand an Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum vor Abbruch „Dreikönige“

- Kurzzeit-Stellplätze
- Parkplätze in Doppelnutzung (Kurzzeit/Bewohner)
- Bewohner-Stellplätze
- Behinderten-Stellplätze
- Taxi-Stellplatz
- Anzahl der Stellplätze

Summen Stellplätze:

- 40 Bewohner-Stellplätze
- 15 Doppelnutzer-Stellplätze
- 14 Kurzzeit-Stellplätze
- 2 Behinderten-Stellplätze
- 1 Taxi-Stellplatz

In der Summe waren dies insgesamt 72 Stellplätze.

Zusätzlich bieten sowohl das Parkhaus „Sparkasse-Garage“ 330 Stellplätze für Kurzzeit-Parker (Kunden und Besucher), Bewohner und Beschäftigte als auch das Parkhaus „Karstadt“ 260 Stellplätze für Kurzzeit-Parker an. Im öffentlichen Straßenraum beträgt die Höchstparkdauer bei den Kurzzeit-Stellplätzen zwei Stunden.

Mit der Verkehrserhebung des ruhenden Verkehrs sollten Aussagen für das Untersuchungsgebiet ermöglicht werden, wie:

- Parkdauer mit Unterscheidung der Nutzergruppen Kurzzeit-Parker, Bewohner, Behinderten und Taxis
- Auslastung der Stellplätze

Für diese Erhebung dienten Begehungen über mehrere Tage sowie über mehrere Zeiträume pro Tag. Die einzelnen Erhebungsbereiche sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen. Aufgrund der derzeitigen Baumaßnahme auf dem

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

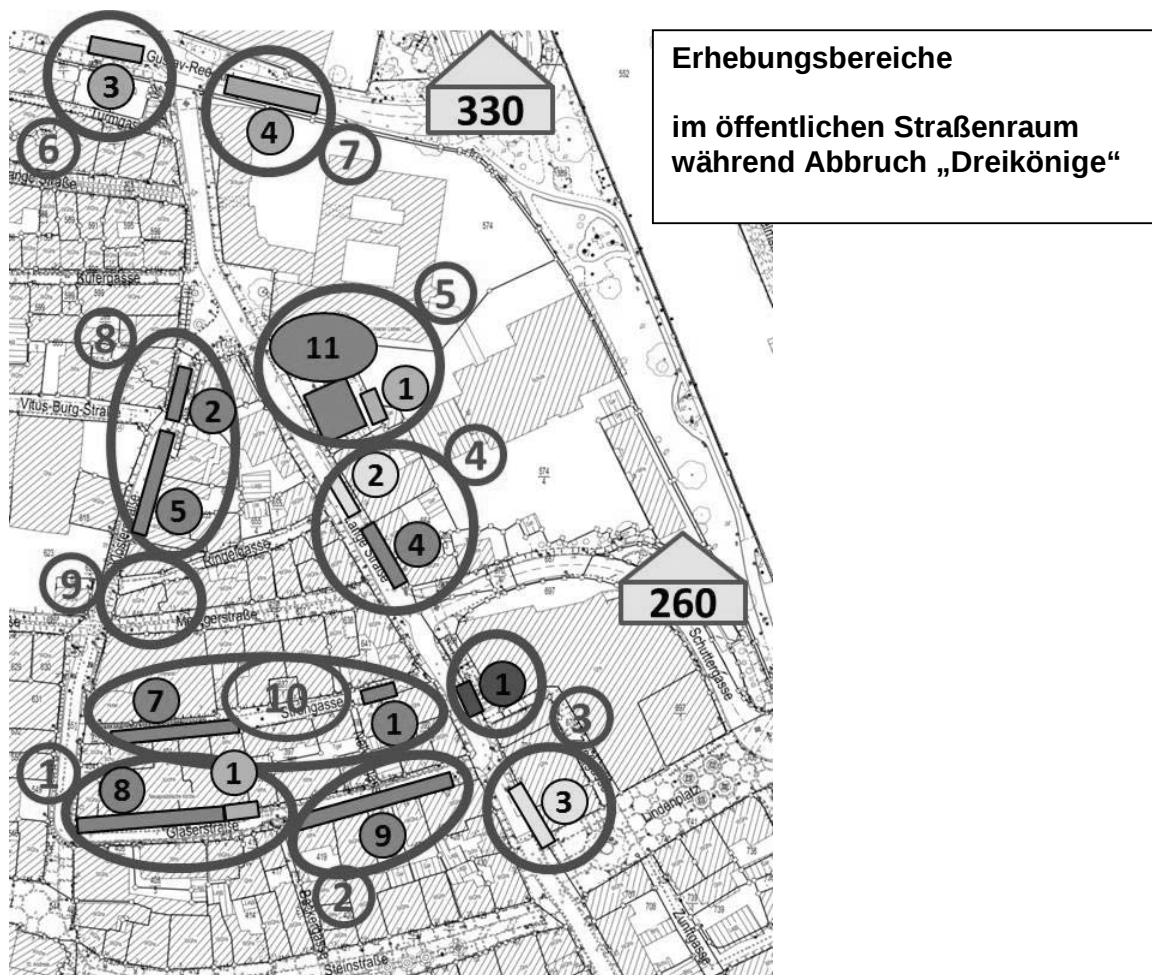
Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Dreikönig-Areal war bei dieser Erhebung das Parkplatzangebot für Bewohner um drei Plätze erhöht, für Kunden und Besucher um zwölf Plätze gegenüber den normalen Verhältnissen reduziert. Dennoch kann das Nutzerverhalten auf den unterschiedlich bewirtschafteten Parkplätzen auch auf die Normalsituation übertragen und als Grundlage für die Entwicklung von Parkraumkonzepten in diesem Bereich verwendet werden, da die unterschiedliche Bewirtschaftung der Stellplätze für die einzelnen Nutzergruppen unverändert ist.



Ergebnisse der Verkehrserhebung

Aus der Verkehrserhebung des ruhenden Verkehrs an vier Erhebungstagen mit insgesamt 15 Erhebungsstunden lassen sich folgende Ergebnisse für das Untersuchungsgebiet ableiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Insgesamt sind die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum sehr gut ausgelastet. Allerdings gibt es morgens und nachmittags regelmäßig immer wieder freie Stellplätze. Erwartungsgemäß parken Bewohner in der Regel deutlich länger als zwei Stunden, während die Kurzzeit-Parker (Kunden und Besucher) zwischen 30 Minuten und bis zu zwei Stunden parken.

Auffällig ist, dass trotz des derzeitig reduzierten Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum relativ wenig verkehrswidrige Parker auf Bewohnerstellplätzen festzustellen waren. Hier ist ein deutlicher Unterschied zwischen der Innenstadt und zum Beispiel der Oststadt auszumachen. Dies ist wahrscheinlich auf die stärkere Überwachung im Bereich der Innenstadt zurückzuführen.

An den vier Erhebungstagen (Werktage zwischen Montag und Freitag) waren im Untersuchungsgebiet keine gravierenden Parkverstöße außerhalb von ausgewiesenen Stellplätzen zu verzeichnen. Dies zeigt, dass der Parkraum zwar gut ausgelastet, aber nicht überlastet ist. Im Quartier besteht ein Bedarf für Kurzzeitparken, Be- und Entladen sowie nach den Beobachtungen auch insbesondere für das kurzzeitige Bringen von Einkaufswaren zum Fahrzeug.

2.2 Parkierungskonzept für den Untersuchungsbereich nach der Neugestaltung der Lange Straße und der Gustav-Rée-Anlage

Durch die entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.07.2013 zukünftige Verkehrsführung in der Gustav-Rée-Anlage mit einer Einbahnrichtung zur Hauptstraße zwischen Lange Straße und Hauptstraße wird sich das Verkehrsaufkommen in der Lange Straße nördlich des Klosterplatzes um 1.200 Kfz/24h bzw. 30% gegenüber heute deutlich verringern.

Bisher wies der Straßenring Lange Straße – Klosterstraße – Glaserstraße einen erheblichen Parksuchverkehr auf. Nach Einrichtung der Baustelle „Dreikönig“ hat sich dies deutlich verringert. Dies ist offensichtlich bedingt durch die Nutzung der bisherigen Kurzzeit-Stellplätze und Doppelnutzer-Stellplätze als reine Bewohner-Stellplätze. Hiervon profitiert die Attraktivität dieser Straßen zunehmend bezüglich der Aufenthaltsfunktion für den Fußgängerverkehr. In dem zukünftigen Parkierungskonzept für die Stellplätze in diesem Bereich soll dahingehend unterstützend reagiert werden.

Es erscheint folgerichtig, in diesen Straßen zukünftig auf Kurzzeit-Stellplätze mit längeren Parkdauern als 30 Minuten zu verzichten. Stattdessen sollen mehrere Standorte (Ladezonen) mit Möglichkeiten zum Be- und Entladen sowie Kurzzeit-parken bis zu 30 Minuten mit Parkscheibe eingerichtet werden, so dass die Chancen für Kunden und Besucher auf einen freien Parkplatz gegenüber heute deutlich

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

erhöht. Eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten ist aufgrund der wenigen, voneinander entfernt liegenden Stellplätze unwirtschaftlich.

Es hat sich bisher schon gezeigt, dass es an solchen Be- und Entlade-Stellen im Untersuchungsgebiet mangelt, weil neben den Bewohner-Stellplätzen auch die Kurzzeit-Stellplätze in der Regel durch die lange zugelassene Parkdauer von zwei Stunden nahezu ständig belegt sind. Der Bedarf für das Kurzzeitparken ohne größere Gegenstände ein- oder ausladen zu müssen, kann in den beiden nahe gelegenen Parkhäusern mit ihren zukünftig dann insgesamt 710 Stellplätzen abgedeckt werden.

Bei den Erhebungen ließ sich feststellen, dass sich das Kurzzeitparken bisher in einer Zeitspanne im Durchschnitt zwischen 1 und 1,5 Stunden abspielt. Werden die bisher vorhandenen 14 Kurzzeit-Stellplätze und – wie erhoben – die Hälfte der 15 Doppelparker-Stellplätze zusammen angesetzt, so ergeben dies in einem 9-Stunden-Zeitraum etwa 150 Kurzparker am Tag in diesem Quartier.

Beteiligung der City-Partner und Anlieger

Die Ergebnisse der Erhebung hat die Verwaltung mit Vertretern der Bürgergemeinschaft Innenstadt, der City-Partner, der Geschäftsanlieger und der Klosterschulen in zwei Abstimmungsrunden erörtert.

Die Bürgergemeinschaft sprach sich gegen eine Reduzierung von Bewohnerstellplätzen aus. Im Bestand gibt es 40 reine Bewohnerstellplätze, 15 Doppelnutzer-Stellplätzen, von denen nach den Erkenntnissen aus den Erhebungen ca. 50% für Bewohner tagsüber zur Verfügung stehen und nicht von Kunden und Besuchern genutzt werden. Somit können die Bewohner tagsüber insgesamt ca. 47 Stellplätze nutzen.

Im nachstehenden Vorschlag einer zukünftigen Parkraumkonzeption ergeben sich 39 reine Bewohnerstellplätze plus ca. 50% der für Bewohner nutzbare 11 Doppelnutzer-Stellplätze, so dass sich tagsüber insgesamt 44 nutzbare Stellplätze für Bewohner ergeben. Die Bürgergemeinschaft sieht dies kritisch, könnte dies aber zunächst mittragen.

Die City-Partner und Geschäftsanlieger fordern mehr Stellplätze für Kunden und sehen insbesondere eine über mehrere Tage, durchgängige Belegung der Stellplätze durch Bewohner kritisch. Sie akzeptieren aber als Kompromiss die Reduzierung der Anzahl der Kurzzeit-Stellplätze, wenn zugleich durch eine Parkzeitbeschränkung auf 20 oder 30 Minuten die Umschlagszahl und damit die Parkchancen für sehr kurzes Parken erhöht werden. Während eines Urlaubs sollen Bewohner ihre Fahrzeuge ins Parkhaus stellen können, um die Doppelnutzungsparkplätze von Dauerparkern freizuhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

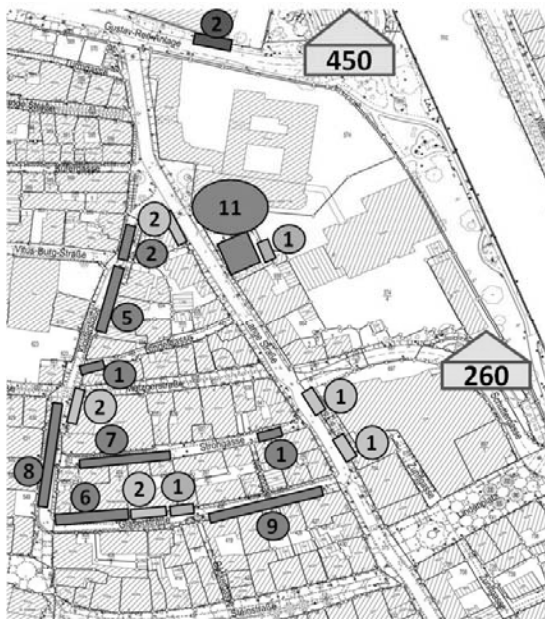
Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Die City-Partner sind zudem der Ansicht, dass die Parkgarage des neuen Einkaufsquartiers bei Berücksichtigung des Bestands und des neuen Einkaufsquartiers mindestens 100 Stellplätze zu wenig aufweist.

Empfehlung für ein Parkierungskonzept nach der Neugestaltung

Aus diesem Kreis der Beteiligten ergibt sich auf Empfehlung durch die Verwaltung folgender Vorschlag für Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nach Neuordnung und Umbau der Lange Straße / Gustav-Rée-Anlage.



- Be- und Entladen
- Ladezone: Be- und Entladen sowie Kurzzeitparken bis zu 20 Minuten von 9 – 18 Uhr sowie Bewohnerparken von 18 – 9 Uhr
- Doppelnutzung Bewohner/Kurzzeitparken (30 min)
- Bewohner-Stellplätze
- Behinderten-Stellplätze
- 3 Anzahl der Stellplätze

Summen Stellplätze:
 39 Bewohner-Stellplätze
 11 Doppelnutzung-Stellplätze
 8 Ladezone-Stellplätze
 2 Be- und Entladen - Stellplätze
 2 Behinderten-Stellplätze

Bei einer Ausweisung von 8 Kurzzeitparkmöglichkeiten in den Ladezonen mit 30 Minuten Höchstparkdauer ergäbe sich für etwa 144 Nutzer eine Parkmöglichkeit. Bei dem Ansatz der hälftigen Nutzung von 11 Doppelparker-Stellplätzen auf dem Parkplatz beim Kloster mit einer kostenpflichtigen Parkdauer von 30 Minuten ergäben sich Parkmöglichkeiten für weitere etwa 100 Kunden.

Somit ließe sich die Anzahl der Nutzungsmöglichkeiten für das Kurzzeitparken um 70% erhöhen. Zusammenfassend ist heutige und zukünftige Nutzungsmöglichkeit in der folgenden Tabelle nochmals dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Bewirtschaftung	Plätze (heute)	Nutzung pro Tag (heute)		Plätze (zukünftig)	Nutzung pro Tag (zukünftig)	
		Bewohner	Kunden (max. 2 h)		Bewohner	Kunden (max. 30 min)
Bewohnerstellplatz	40	40	0	39	39	0
Kurzzeitstellplatz	14	0	100	8	0	144
Doppelnutzung	15	7 bis 8	50	11	5 bis 6	100
Behindertenstellplatz	2	-	-	2	-	-
Summe	71	48	150	60	45	244

Die Gegenüberstellung zeigt, dass mit weniger Stellplätzen dennoch ein höherer Nutzen erreicht werden kann. Bei in etwa gleichbleibender Anzahl der für Bewohner verfügbaren Parkplätze können für die Kunden durch die kürzere zulässige Parkdauer der Kundenstellplätze die Parkchancen gegenüber heute deutlich erhöht werden.

Durch die effizientere Nutzung der Stellplätze entsteht ein deutlich größerer städtebaulicher Gestaltungsspielraum in der Lange Straße. Für einen längeren Aufenthalt in der Innenstadt ist es zumutbar, die in unmittelbarer Nähe liegenden Parkhäuser „Karstadt“ oder „Einkaufsquartier“ zu nutzen. Dieses Konzept wird selbstverständlich nach der Umsetzung in seiner Wirkung nochmals analysiert und gegebenenfalls nachjustiert.

2.3 Vorschläge für die Nutzung des Parkplatzes am Kloster

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wurden bisher folgende weitere Vorschläge für die zukünftige Nutzung des Parkplatzes am Kloster unterbreitet:

- Überbauung und Nutzung durch ein attraktives Handelsgeschäft zur Frequenzerhöhung
- Ausbildung einer Platzsituation mit Einrichtung einer Mobilitätsstation als öffentliches Mobilitätsangebot für die Innenstadt
- Vorhandene Stellplätze in Doppelnutzung

Im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs sollte als eine Aufgabenstellung deswegen auch eine Idee entwickelt werden, wie der Klosterplatz städtebaulich ohne eine Parkplatznutzung weiterentwickelt werden könnte.

Mit Blick auf diesen möglichen Wegfall der 11 Doppelnutzer-Stellplätze und des einen Behindertenstellplatzes sind auch Ideen für eine Verlagerung der Stellplätze zu erarbeiten. Es wird im Rahmen der Wettbewerbsergebnisse abzuwägen sein, ob die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Demny, Andreas	82-2308	02.06.2014
	Kassel, Mathias	82-2413	

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

zu erreichende städtebauliche Qualität dem Nutzen eines Parkplatzes an dieser Stelle deutlich überwiegt. Der Bereich des Parkplatzes am Kloster soll daher als Ideenteil in das Wettbewerbsgebiet aufgenommen werden.

2.4 Weitere Parkmöglichkeiten für Bewohner und Beschäftigte

Bisher stehen in der Bewohnerparkzone I (Gebiet innerhalb der alten Stadtmauer) insgesamt 135 Bewohnerstellplätze und 21 Doppelnutzer-Stellplätze bei 365 ausgegebenen Bewohnerparkkarten zur Verfügung. Zusätzlich darf mit der Bewohnerkarte auch von 12 bis 14 Uhr sowie von 17 bis 9 Uhr auf Kurzzeit-Stellplätzen geparkt werden.

Darüber hinaus gibt es Parkmöglichkeiten in den Parkgaragen. Beispielhaft seien folgende Angebote an Monatskarten benannt:

	City-Parkhaus	„Alt Offenburg“	Karstadt
montags – freitags	42,70 Euro		
montags – samstags	51,30 Euro		
Tag und Nacht	60,50 Euro	80,00 Euro	
montags – samstags			40,00 Euro
07:40 – 19:00 Uhr und donnerstags und freitags bis 20:00 Uhr			40,00 Euro

Diese Aufstellung zeigt, dass für die Anwohner bei einer Nutzung der Angebote der Parkhausbetreiber gegenüber der Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (jährliche Gebühr 30,00 Euro) deutlich höhere Kosten von bis zu knapp 1.000 Euro pro Jahr entstehen.

Parken am Innenstadtrand (z.B. in der Stegermattstraße, Haus des Handwerks, Gewerkschaftshaus) ist für 2 bis 3 Euro pro Tag möglich. Das ergäbe einen Preis von etwa 50 bis 75 Euro pro Monat.

In den Außenbezirken wäre auch für Innenstadtbewohner kostenfreies Parken möglich, allerdings müssen für die Fahrt mit dem Bus in die Innenstadt mit einer Monatskarte der TGO etwa 34 Euro hinzugerechnet werden. Durch das nicht durchgängige ÖPNV-Angebot ist diese Option jedoch nicht praxistauglich. Auch diese Möglichkeiten sind demnach für die Anwohner deutlich kostenintensiver, als der Erwerb einer Bewohnerparkberechtigung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Bei dieser Kostenbetrachtung ist es verständlich, dass die Anwohner der Innenstadt die Bewohnerstellplätze erhalten haben möchten. Es ist bei weitergehenden Reduzierungen des Stellplatzangebotes für die Anwohner zu prüfen, ob eine Verlagerung von Anwohnerparkplätzen in die Parkhäuser seitens der Stadt unterstützt werden kann. Eine Nutzungsanalyse der Parkhäuser im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt hat ergeben, dass die derzeitige durchschnittliche Auslastung bei 28 bis 56% liegt. Einzelne Parkhäuser erreichen pro Jahr nur bei weniger als 30 Tagen eine Spitzenauslastung von 90%. Es ist demnach von vorhandenen Kapazitäten zur Verlagerung von Anwohnerparken in die Parkhäuser auszugehen. Es müsste aber auch überprüft werden, inwieweit die vorhandenen privaten Stellplätze in der Bewohnerparkzone I ihrer eigentlichen Nutzung als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dass das Parkierungskonzept als Vorgabe in die Auslobung des Wettbewerbs zur Freianlagengestaltung des „Ostflügels“ (Lange Straße – Gustav-Rée-Anlage – Hauptstraße) eingeht.

3. Verkehrliche Varianten für den Bereich Ostflügel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2013 (Drucksache-Nr. 124-1/13) für den Bereich der Gustav-Rée-Anlage die Verwaltung bereits beauftragt, „die Gustav-Rée-Anlage zwischen der Hauptstraße bis zur zukünftigen Tiefgaragenzufahrt, die Hauptstraße von der Wasserstraße bis zur Okenstraße und die Lange Straße zwischen Gustav-Rée-Anlage und Lindenplatz als verkehrsberuhigten Bereich mit Einbahnregelung zu entwickeln“.

Die Einbahnregelung bezog sich im damaligen Beschluss auf eine Variante, in der die Gustav-Rée-Anlage im Abschnitt zwischen Lange Straße und Hauptstraße als Einbahnstraße in Ost-West-Richtung eingerichtet wird. Auf dieser Vorgabe aufbauend hat die Verwaltung gemäß dem damaligen Beschluss ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, das den Bereich zwischen der Zauberflötebrücke – Unionbrücke – Bahnhofsareal – Okenstraße – Zwingerplatz abdeckt. Für den Bereich des „Ostflügels“ liegen diese ergänzenden Untersuchungsergebnisse bereits vor.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Für die Erschließung des Einkaufsquartiers haben sich die im Juli 2013 vorgestellten Ergebnisse durch diese weitergehende Untersuchung erhärtet. Für die damals beschlossene Zielsetzung zur Weiterentwicklung des Konzepts mit weitergehenden verkehrsreduzierenden Maßnahmen sind drei Verkehrsführungsvarianten als mögliche Vorgabe für den freiraumplanerischen Wettbewerb erarbeitet worden.

3.1 Darstellung der Varianten zur Verkehrsführung im Bereich Ostflügel

Für die Verkehrsführung in der Lange Straße ergeben sich folgende Varianten:

- Lange Straße mit Zweirichtungsverkehr (Beschlusslage Juli 2013)
- Lange Straße mit Einrichtungsverkehr von Schuttergasse bis Gustav-Rée-Anlage
- Zweischleifenlösung mit Fußgängerzone zwischen Klosterplatz und Gustav-Rée-Anlage

Die einzelnen Varianten werden im Folgenden dargestellt und erläutert. Der Radverkehr kann in allen Varianten ohne Beschränkungen in beide Richtungen fahren und in alle Richtungen abbiegen. Aus den Verkehrsuntersuchungen, die das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus dem neuen Einkaufsquartier berücksichtigen, werden auch entsprechende Verkehrsbelastungszahlen für die jeweiligen Varianten angegeben. Diese Verkehrsbelastungszahlen bestätigen ebenfalls die im Juli 2013 berechneten Daten.

Die Möglichkeiten, die sich in gestalterischer Hinsicht für die Straßenräume der Lange Straße und Gustav-Rée-Anlage ergeben, sollen im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs aufgezeigt werden.

Die verkehrlichen Notwendigkeiten, wie zum Beispiel die erforderliche Fahrgassenbreite, sind in den Darstellungen aufgenommen. Entscheidend ist die Vorgabe der mindestens freizuhaltenden Fahrgassen. Die Lage der Fahrgasse ist in gewissen Rahmen noch verschiebbar bzw. abhängig vom gestalterischen Entwurf für die Lange Straße.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

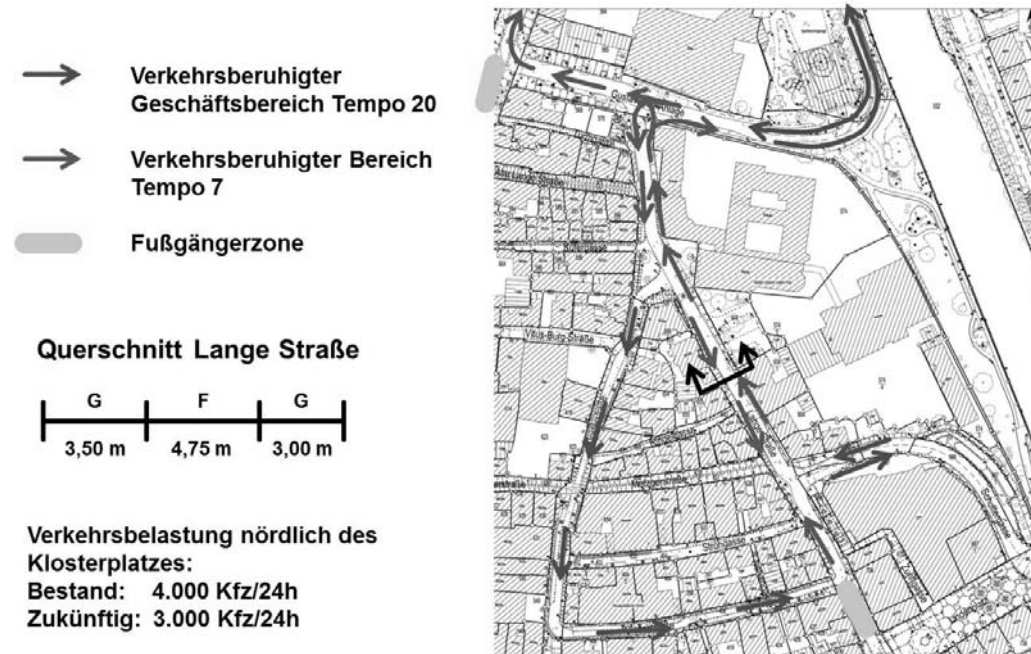
Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

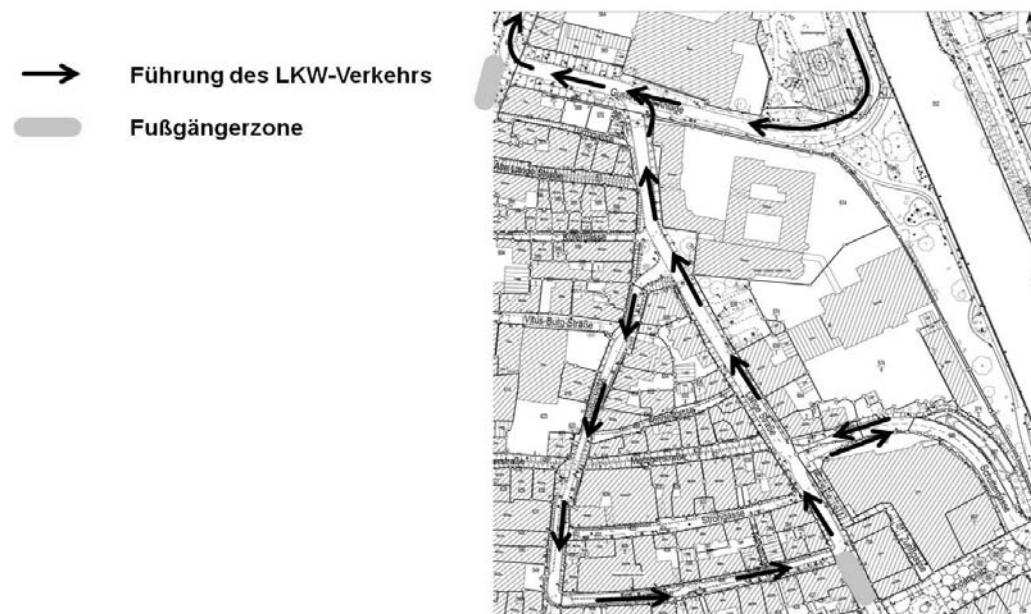
Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Variante 1: Lange Straße mit Zweirichtungsverkehr



LKW-Führung



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

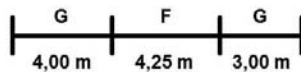
Variante 2: Lange Straße mit Einbahnrichtungsverkehr von Schuttergasse bis Gustav-Rée-Anlage

→ Verkehrsberuhigter
Geschäftsbereich Tempo 20

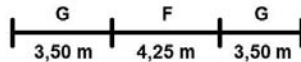
→ Verkehrsberuhigter Bereich
Tempo 7

■ Fußgängerzone

Querschnitt Lange Straße



oder



Verkehrsbelastung nördlich des
Klosterplatzes:

Bestand: 4.000 Kfz/24h

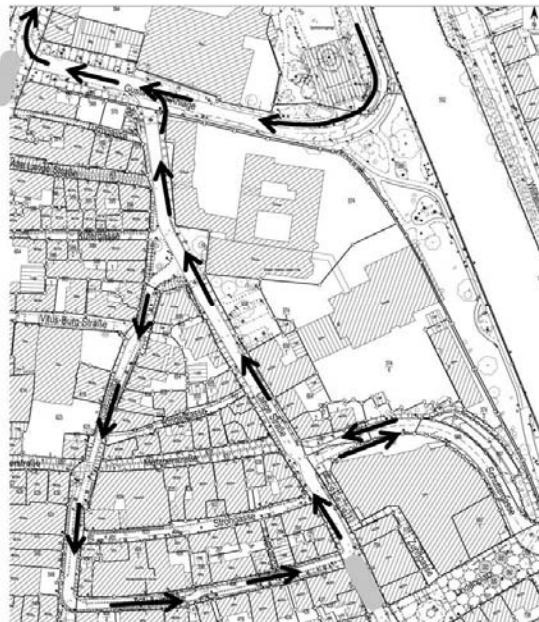
Zukünftig: 900 Kfz/24h



LKW-Führung

→ Führung des LKW-Verkehrs

■ Fußgängerzone



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

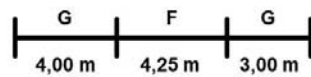
Variante 3: Zweischleifenlösung mit Fußgängerzone im Bereich Klosterplatz

→ Verkehrsberuhigter
Geschäftsbereich Tempo 20

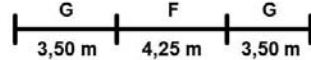
→ Verkehrsberuhigter Bereich
Tempo 7

■ Fußgängerzone

Querschnitt Lange Straße



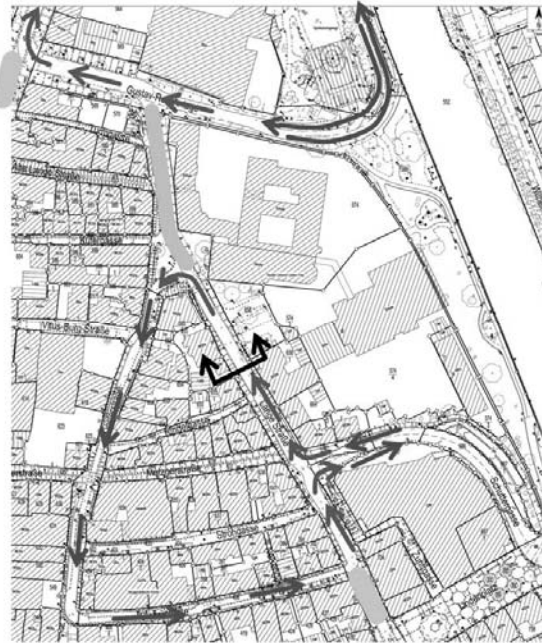
oder



Verkehrsbelastung nördlich des
Klosterplatzes:

Bestand: 4.000 Kfz/24h

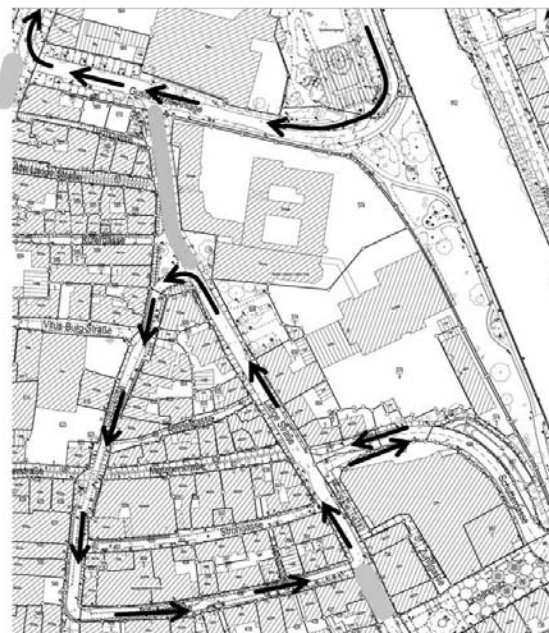
Zukünftig: 20 Kfz/24h (Belieferung)



LKW-Führung

→ Führung des LKW-Verkehrs

■ Fußgängerzone



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

3.2 Bewertung der Varianten

Gespräche mit den City-Partnern und Anliegern

Die vorgestellten Varianten wurden ebenso wie das Parkierungskonzept mit den Vertretern der City-Partner, der Bürgergemeinschaft Innenstadt, der Klosterschule und des Klosters erörtert.

Die beteiligten Vertreter der Bürgergemeinschaft und der City-Partner sowie Geschäftsanlieger sprachen sich eindeutig gegen die Varianten 2 und 3 aus. Ihnen sind der Zweirichtungsverkehr in der Lange Straße und damit die Anfahrbarkeit aus beiden Richtungen wichtig, um unnötige Umwegfahrten sowohl für die Kunden als auch für die Bewohner zu vermeiden. Die Beschränkungen für den Lkw-Verkehr werden hingegen akzeptiert.

Der mit dem Pkw anfahrende Schülerverkehr soll möglichst von der Schule ferngehalten werden. Der Radverkehr von und zur Schule muss in der Gustav-Rée-Anlage in beiden Richtungen möglich sein. Eine Verlängerung der Fußgängerzone in der Hauptstraße zwischen Wasserstraße und Gustav-Rée-Anlage sehen sie sehr kritisch.

Bewertung der Variante 1

Aus rein verkehrlicher Sicht bietet die Variante 1 die uneingeschränktesten Zufahrtmöglichkeiten, da wie heute die Erreichbarkeit des Bereichs der Lange Straße und Klosterstraße aus zwei Richtungen möglich ist. Statt der Zufahrt von der Hauptstraße über die Gustav-Rée-Anlage ist nun die Zufahrt von der Unionbrücke direkt in das Quartier möglich. Die Verkehrsentslastung in der Lange Straße nördlich des Klosterplatzes liegt mit 1.000 Kfz/24h gegenüber heute bei etwa 30%. Für die Variante 1 zeichnet sich in einem ersten überschlägigen Nachweis für die Leistungsfähigkeit des westlichen Knotens der Unionbrücke die Notwendigkeit einer Signalisierung ab, die ausreichend leistungsfähig wäre.

Bewertung der Variante 2

Durch die Einbahnregelung in der Lange Straße Richtung Norden kann der Verkehr in der Variante 2 um 3.100 Kfz/25h (etwa 75%) reduziert werden. Das Ziel einer attraktiven fußläufigen Achse vom neuen Einkaufsquartier zum bestehenden Einkaufsbereich des Lindenplatzes und der Steinstraße wird gegenüber der Variante 1 deutlich mehr unterstützt. Ähnlich wie bei der Variante 1 zeichnet sich eine ausreichende Leistungsfähigkeit bei einer Signalisierung des westlichen Knotens der Unionbrücke ab.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

Bewertung der Variante 3

Grundsätzlich ist die Erschließung der beiden Quartiere Lange Straße – Klosterstraße – Glaserstraße sowie das neue Einkaufsquartier auch bei der noch weitergehenden Variante 3 mit einer Fußgängerzone zwischen Klosterplatz und Gustav-Rée-Anlage gewährleistet. Allerdings würde die Anfahrt des neuen Einkaufsquartiers ausschließlich über den westlichen Knoten an der Unionbrücke erfolgen.

Inwieweit die Leistungsfähigkeit hierfür geschaffen werden kann, wäre noch zu untersuchen. Im Verkehrsgutachten von 2010 zum Einkaufsquartier Nördliche Innenstadt wurde eine einseitige Ausfahrt über diesen Knoten an der Unionbrücke ausgeschlossen. Ähnliche Leistungsfähigkeitsengpässe dürften auch bei einer alleinigen Zufahrt von der Unionbrücke auftreten, was allerdings bisher nicht untersucht wurde.

Darüber hinaus würde das Quartier Lange Straße – Klosterstraße – Glaserstraße nur noch über eine Zu- und Ausfahrt für den Kraftfahrzeugverkehr verfügen. Aufgrund der geringen Verkehrsmengen des Quell- und Zielverkehrs in dieses Gebiet ist dies jedoch unkritisch.

Rechtsabbiegegebot von der Gustav-Rée-Anlage

Bei allen Varianten wird eine Unterbindung des Verkehrs von der Hauptstraße bzw. der Gustav-Rée-Anlage in Richtung der Wasserstraße durch eine Ausweitung der Fußgängerzone der Hauptstraße bis zur Gustav-Rée-Anlage angenommen. Diese Maßnahme wird aus zwei Gründen empfohlen.

Zum einen soll die Verknüpfung bzw. Integration des neuen Einkaufsquartiers mit der bestehenden Haupteinkaufsachse in Richtung Rathaus gesteigert werden. Zum anderen wäre durch die Öffnung der Durchfahrt von der Unionbrücke über die Gustav-Rée-Anlage zur Hauptstraße eine gegenüber heute neue, kurze Ost-West-Verbindung (Unionbrücke – Wasserstraße – Freiburger Straße) geschaffen, die bei einer Durchbindung neue Verkehre in die Gustav-Rée-Anlage ziehen würde. Dies wäre zum Ziel einer Verkehrsreduzierung vor dem Einkaufsquartier kontraproduktiv.

Bei der großräumigen Verkehrsuntersuchung im Bereich Bahnhof werden derzeit auch verschiedene Varianten einer möglichen direkteren Ost-West-Verkehrsführung untersucht. Die Ergebnisse hierzu werden den Gremien voraussichtlich im Herbst 2014 vorgelegt. Auf die für den Wettbewerb zu treffenden Vorgaben haben die Ergebnisse aber schon jetzt absehbar keinen weiteren Einfluss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2308
82-2413

Datum:
02.06.2014

Betreff: Freiraumplanerischer Wettbewerb Ostflügel -Verkehrliche
Rahmenbedingungen-

3.3 Empfehlung der Verwaltung zur Verkehrsführung

Die Verwaltung empfiehlt, die Verkehrsführung der Variante 2 (Einbahnstraße in der Lange Straße) im Bereich Ostflügel als Grundlage für den Wettbewerb zur Freianlagengestaltung vorzugeben. Diese Variante erreicht eine deutliche Verkehrsreduzierung und hat das Potential, die gewünschte städtebauliche Integration des neuen Einkaufsquartiers zu erreichen. Gleichzeitig wird die Erschließung des Einkaufsquartiers und der Lange Straße ausreichend flexibel gestaltet.